

DFJW-Projektausschreibung „SOE-Sonderfonds“

Seit seiner Gründung im Jahr 1963 durch den Elysée-Vertrag, steht die Förderung von Jugendaustauschprogrammen zwischen Deutschland und Frankreich im Mittelpunkt der Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW). Ziel der Begegnungen ist es, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis in einem friedvollen, geeinigten Europa beizutragen. Die Aufgaben des DFJW stehen somit in einem europäischen und internationalen Kontext, der eine Öffnung der Begegnungen für Drittländer bewirkt hat.

Die trilateralen Projekte des DFJW bieten jungen Menschen die Gelegenheit, sich in einem internationalen und interkulturellen Kontext zu bewegen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Durch die neu gesammelten Erfahrungen erlangen sie Schlüsselkompetenzen für ihr persönliches, soziales und professionelles Leben. Die deutsch-französische Versöhnung und Zusammenarbeit dienen dabei als Beispiel für friedlichen Dialog und der Kompromissbereitschaft. Ein Verständnis für die unterschiedliche Wahrnehmung der gemeinsamen Vergangenheit und das gemeinsame aktive Aufarbeiten schwieriger Geschichte trägt ebenfalls dazu bei.

Seit 1991 stellen das deutsche und das französische Außenministerium dem DFJW zusätzliche Mittel zur Förderung trilateraler Projekte mit Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE-Sonderfonds) zur Verfügung. Einen weiteren Fonds für Projekte mit Ländern Südosteuropas (SOE-Sonderfonds) gibt es seit 2000.

Die zwei Ministerien haben erkannt, dass internationaler Jugendaustausch europäische Werte wie Demokratie, Solidarität und Toleranz nicht nur vermittelt, sondern auch erlebbar macht. Durch den Fokus auf politische Bildung oder z.B. Friedenspädagogik lernen die Teilnehmenden, Akteurinnen und Akteure der europäischen Integration zu sein, demokratische Prozesse zu unterstützen und auf vielfältige Art und Weise Verantwortung zu übernehmen und zu partizipieren.

Das DFJW subventioniert mithilfe dieser Unterstützung jährlich ca. 15 SOE-Projekte, die sich durch ihren Pilotcharakter und einen starken außenpolitischen Bezug auszeichnen.

1 Förderbedingungen der Projektausschreibung

1.1 Projektart und -dauer

Es werden trilaterale Jugendaustauschbegegnungen sowie Aus- und Fortbildungen zwischen Deutschland, Frankreich und einem Drittland mit innovativem Charakter und aktuellem ausenpolitischen Bezug subventioniert. Die Förderung über drei Teilnehmerländer hinaus (regionale Kooperation) ist nur in inhaltlich und thematisch begründeten Ausnahmefällen möglich und setzt einen regional-geographischen und/oder historischen Bezug voraus. Das DFJW legt großen Wert auf Reziprozität, weshalb ein Projekt sich aus drei Begegnungsphasen von je 4-21 Nächten in jedem Land zusammensetzt und sich auf eine Dauer von 1-3 Jahren belaufen kann.

1.2 Drittländer

Alle Länder des westlichen Balkans können einbezogen werden: Albanien, Bosnien-und-Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (EJRM), Kosovo¹, Montenegro und Serbien. Regionale Kooperationen mit Kroatien und Slowenien und in Zusammenarbeit mit RYCO können ebenfalls eingereicht werden.

1 Die Angaben zum Kosovo nehmen keinen Bezug auf seinen Status. Sie entsprechen der Resolution 1244 (1999) des UN Sicherheitsrates und dem Beschluss des Internationalen Gerichtshofes über die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

2 / 4

1.3 Projektträger

Die folgenden Träger können Projekte durchführen: Organisationen und Vereine aus den Bereichen der Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur, Wissenschaft, Medien und Sport, Einrichtungen der Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung, Gedenkstätten, Partnerschaftskomitees und Gebietskörperschaften. Es sollte mindestens ein Träger pro Land gleichberechtigt an der Organisation und Durchführung beteiligt sein.

1.4 Zielgruppe

Die Zielgruppe für Projekte sind junge Menschen im Alter von 3 bis 30 Jahren. Die Begegnungen der Sonderfonds wenden sich besonders an zivilgesellschaftlich engagierte junge Erwachsene: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studenten, junge Arbeitssuchende, Berufstätige und Führungskräfte, aber auch Kinder. Die Teilnahme Jugendlicher und junger Erwachsener mit besonderem Förderbedarf² wird vom DFJW begrüßt. Im Rahmen der Aus- und Fortbildungen können außerdem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen werden. Die Anzahl der Teilnehmenden zwischen den drei Ländern sollte ausgewogen sein (jeweils ein Drittel).

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verantwortlichen der ausgewählten Projekte verpflichten sich, Medien über das Projekt bzw. die Projekte und die Beteiligung des DFJW zu informieren. Erste Informationen zur Kommunikationsstrategie sind in den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Pressestelle des DFJW kann bei der Pressearbeit behilflich sein. Bildmaterialien und/oder Videos über das Projekt können dem DFJW zur Verfügung gestellt werden. Das DFJW stellt die ausgewählten Projekte ebenfalls auf seiner Internetseite vor.

2 Auswahlkriterien

2.1 Themenschwerpunkte

Mindestens einer der Themenblöcke ist in den innovativen Projekten zu berücksichtigen:

A Stärkung der Regionalen Kooperation und der Zivilgesellschaft

Die regionale Kooperation und die Frage der Versöhnung sind in Südosteuropa von zentraler Bedeutung. Das DFJW kooperiert mit Partnerorganisationen, die in der Region selbst untereinander vernetzt sind und grenzübergreifend agieren, um zivilgesellschaftliche Strukturen zu stützen und zu stärken. Soweit die Thematik der Begegnung es ermöglicht, sollten insbesondere multilaterale Austauschprogramme verstärkt durchgeführt werden (z.B. deutsch-französisch-kosovarisch-serbisch, deutsch-französisch-albanisch-serbisch oder auch deutsch-französisch-serbisch-kroatisch). In diesem Sinne arbeitet das DFJW mit dem *Regional Youth Cooperation Office* (RYCO) zusammen und lässt seine Expertise in Fortbildungen von Teamerinnen und Teamern einfließen, die zu ersten multilateralen Jugendbegegnungen ermutigt werden.

B Stärkung von Demokratie und Menschenrechten

Die Austauschprogramme sollen sich inhaltlich explizit mit der Stärkung der Demokratie, des rechtstaatlichen Systems und der Menschenrechte auseinandersetzen. Dazu gehören insbesondere Programme, die die Partizipation und das zivilgesellschaftlich demokratische Engagement der Jugendlichen stärken. Dazu zählen außerdem Programme, welche die Gleichstellung von Mann und Frau behandeln, Gewaltprävention leisten sowie Projekte zu allgemeinen Grundrechten, als wichtiges Element im gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben durchführen. Aktuell können vor allem Fragen der Identität, der Integration, der Minderheiten, des interkulturellen und interreligiösen Dialogs und der politischen und religiösen Radikalisierung

² Offizieller Sprachgebrauch der Europäischen Kommission

3 / 4

mit berücksichtigt werden, um auch das Aufkommen nationalstaatlicher und populistischer Tendenzen oder des Fundamentalismus zu thematisieren.

C Berufliche Bildung und unternehmerisches Denken

Die Südosteuropa-Initiative des DFJW führt bereits seit einigen Jahren Austauschprogramme für junge Auszubildende, Berufstätige oder Arbeitssuchende durch. Dieser Themenschwerpunkt sollte gestärkt werden, denn die Entwicklung von Demokratie und Zivilgesellschaft in Südosteuropa kann nicht losgelöst von arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen gesehen werden. Programme zur beruflichen Bildung und zum unternehmerischen Handeln können Jugendlichen eine berufliche Zukunft aufzeigen und gegen Armut vorzugehen. Die Sensibilisierung Jugendlicher für Demokratie stellt sich dabei sehr viel einfacher dar, wenn sie eine berufliche Zukunft sehen. Neben den klassischen Programmen für Jugendliche und junge Erwachsene in Handwerksberufen oder sozialen Berufen, möchten das DFJW auch Begegnungen in den Berufszweigen erneuerbare Energien, Digitalisierung und neue Technologien fördern.

D Die europäische Idee als Versöhnungsbeispiel und Zukunftsperspektive

In einer Zeit in der sich Europa mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert sieht, muss den Balkan Staaten, vor einem möglichen Beitritt zur Union, der Sinn und die wichtige Rolle des europäischen Projekts in Erinnerung gerufen werden. So werden Projekte gesucht, die auf die Geschichte und die Entstehung der Europäischen Union, die Funktionsweise ihrer Institutionen sowie ihre Normen und Werte eingehen. Neben der Grundlage ihrer Arbeit, sollen auch Ideen für eine Weiterentwicklung Europas festgehalten werden.

All diese Themenblöcke können in direkten Zusammenhang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung gesetzt werden, die auf weltweite Herausforderungen in Bezug auf Klimawandel, Umweltzerstörung, Biodiversität, Energie, Wasser aber auch Armut, Ungleichheiten, Geschlechtergleichstellung, Bildung, Wirtschaftswachstum oder Frieden eingehen.

2.2 Kreativität und Innovation

Die Projekte sollten aktuelle außen- oder gesellschaftspolitische Themen aufgreifen, neue pädagogische Ansätze und Methoden beinhalten und die Kreativität der Teilnehmenden fördern.

2.3 Partizipation

Die Teilnehmenden sollten möglichst aktiv in die Projektplanung und -durchführung einbezogen werden.

2.4 Resonanz

Das Projekt sollte über den Teilnehmerkreis hinausgehen bzw. ein konkretes Ergebnis vorweisen. Die Wirkung und Nachhaltigkeit des Projekts kann zum Beispiel durch Publikationen, Blogs, Artikel, Videos oder Radiobeiträge, Ausstellungen, Präsentationen oder Vorträge sowie auch konkrete Folgeprojekte oder neugegründete Initiativen verdeutlicht werden.

2.5 Sprache

Allen vertretenen Sprachen sollte im Rahmen der Begegnung ein Platz eingeräumt werden. Dies kann zum Beispiel mit Hilfe von Sprachanimation oder Gruppendolmetschen geschehen.

HINWEIS: Die Jury achtet bei der Auswahl zudem auf die thematische und geographische Ausgewogenheit sowie auf die Vielfalt der Zielgruppen und Projektformate.

4 / 4

3 Finanzierung, Durchführung und Evaluation

Das DFJW fördert ausgewählte Projekte im Sinne seiner Richtlinien als besondere „Veranstaltungen und Partnerschaften“ (Artikel 3.5.5.) mit einer Rahmenvereinbarung.

Eine zusätzliche Förderung der Projekte durch andere Organisationen, Sponsoren und Teilnehmerbeiträge wird vom DFJW empfohlen, solange diese angegeben werden und die Sichtbarkeit des DFJW gewährleistet ist.

Die inhaltliche und logistische Vorbereitung sowie die Durchführung und Evaluation der Projekte obliegen den Projektträgern. Spätestens 2 Monate nach Projekteende (bei Projekten im Monat Dezember bis spätestens 15. Januar des Folgejahres) sind ein Verwendungsnachweis, eine unterzeichnete Belegliste, die unterzeichneten Teilnehmerlisten und ein ausführlicher Bericht mit Projektevaluation einzureichen. Die Projektevaluation hat auf die im Verwendungsnachweis (S.2) angegebenen Punkte einzugehen.

4 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Bewerbungen je Projektphase (Vorbereitungstreffen, Phase I, II und III) sind getrennt bis zum 3. November 2018 über das vorgesehene [online Bewerbungsformular](#) einzureichen. Projektphasen, die in einem Folgejahr stattfinden, können erst im vorgesehenen Bewerbungszeitraum kandidieren. Alle Projektträger, die ihre Anträge über eine DFJW-Zentralstelle stellen, verpflichten sich, diese über ihre Teilnahme an der Ausschreibung zu informieren.

Die Auswahl der Projekte übernimmt eine Jury. Projekte, die nicht berücksichtigt wurden, kommen auf eine Warteliste und können zeitgleich erneut eine Förderung im Sinne der Richtlinien des DFJW beim zuständigen Referat beantragen.

Jegliche Änderung nach Auswahl des Projektes muss dem DFJW umgehend mitgeteilt werden. Mittel annullierter Projekte oder Rückflüsse, können vom DFJW ausschließlich für Projekte der Warteliste verwendet werden.